

# Frauenhausarbeit 2017

Vorwort.....	1
Die Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle .....	3
A. Das Frauenhaus .....	3
1. Belegung des Hauses .....	3
2. Notrufe .....	7
3. Die Bewohnerinnen im Frauenhaus.....	8
4. Kinder im Frauenhaus .....	11
B. Die Beratungsstelle.....	12
5. Ehemalige Bewohnerinnen in der nachgehenden Beratung .....	12
6. Kinder in der nachgehenden Beratung.....	13
C. Kooperationen und Vernetzung .....	15
D. Team und Personalstruktur .....	16
E. Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsangebote .....	17
F. Projekte.....	18

## Vorwort

Wie sehr Frauen immer noch (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt sind wurde 2017 durch die „me too“ Debatte öffentlich gemacht. Prominente Täter und Opfer haben die Debatte befeuert und ein großes Medienecho hervorgerufen. Erschreckend, wie viele Frauen daraufhin über eigene Gewalterfahrungen berichtet haben. Ob sexualisierte Gewalt, physische oder psychische Gewalt, für viel zu viele Frauen – und deren Kinder - gehört das offensichtlich immer noch zum Alltag. Und sehr häufig geht die Aggression vom Lebenspartner aus. Umso wichtiger sind die Frauenhäuser als Zufluchtsstätten und bestenfalls als Ausgangspunkt für ein neues, gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben von Frauen und Kindern, die Gewalt in engen sozialen Beziehungen erlebt haben.

Die leider immer noch wichtige Arbeit der Frauenhäuser wäre nicht denkbar ohne finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand. Wir danken den Verantwortlichen der **Stadt Trier**, des **Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz** sowie des **Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinland-Pfalz** für ihre regelmäßigen Zuschüsse zu den Personalkosten und den Betriebskosten des Frauenhauses, die uns diese solide Basis für unsere Arbeit bieten. 2017 konnte eine zusätzliche Landeszuwendung für die Arbeit mit den Kindern und Müttern sehr gewinnbringend eingesetzt werden. Zwischen der Stadt Trier und dem Trägerverein des Frauenhauses Trier e.V. wurde im vergangenen Jahr eine ausführliche Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018-2020 abgeschlossen. Die Grundprinzipien, Ziele, Angebote, Qualitätsstandards und Ressourcen für die Frauenhausarbeit wurden erörtert und schriftlich festgehalten. Dieser Prozess war sehr hilfreich, um auch für uns selbst noch einmal gründlich zu klären wofür wir stehen und was wir erreichen wollen.

Und wie in allen Jahren zuvor hatte auch in 2017 der **Förderverein Frauenhaus Trier e.V.** wieder einen wesentlichen Anteil an unserer erfolgreichen Frauenhausarbeit. Mit großem Einfallsreichtum und hoher Motivation erschließen die Frauen des Fördervereins immer wieder neue Möglichkeiten, zusätzliche Gelder zu akquirieren. Die bereits im Vorjahr 2016 begonnene Spendenaktion „Mama ist die Beste“ durch Karstadt Trier wurde auch im Jahr 2017 fortgesetzt.

Der Förderverein verschafft uns mit seinen Geldern die Möglichkeit, nach Bedarf inhaltlich wichtige Sonderprojekte durchzuführen, die ohne diese Unterstützung nicht finanzierbar

wären. So konnte im vergangenen Jahr ein professionelles Layout der Broschüre „Was ist los mit mir – Stress und Trauma erklärt in Leichter Sprache - in leichter Sprache finanziert werden. Ebenso konnte ein Snoezelenraum eingerichtet werden, in dem gezielte Angebote zu Entspannung, Erholung und Wahrnehmungsförderung gemacht werden können. Aber auch die Miete der Beratungsstelle zur nachgehenden Beratung sowie die laufende Arbeit dort und das Jungenprojekt sind auf die Spenden des Fördervereins angewiesen.

Dankbar sind wir als Vorstand immer auch unseren kompetenten und engagierten Mitarbeiterinnen. Die meisten Mitarbeiterinnen sind dem Frauenhaus schon lange verbunden, die Fluktuationsrate ist sehr niedrig; zwei Mitarbeiterinnen feierten im Jahr 2017 ihr 15-jähriges Dienstjubiläum.

Der vorliegende Jahresbericht beginnt mit einem statistischen Überblick über die Arbeit des Frauenhauses und der Beratungsstelle. Weitere Themen sind die Kooperationen und die Vernetzung des Frauenhauses sowie die Personalstruktur und die von den Mitarbeiterinnen wahrgenommenen Fortbildungen bzw. selbst durchgeführten Präventionsangebote. Obwohl die Statistiken jedes Jahr ähnlich aussehen, kehrt kaum so etwas wie Routine in die Frauenhausarbeit ein. Dafür sind die Einzelschicksale hinter den Zahlen zu unterschiedlich.

Jede Spende hilft den Frauen und Kindern, die den schlimmsten Vertrauensbruch in engen sozialen Beziehungen erleben mussten, nämlich Gewalt durch den Partner bzw. Vater. Im geschützten Raum des Frauenhauses können sie zur Ruhe kommen, Geborgenheit und Freude erleben und Mut schöpfen für einen Neuanfang. Allen Verantwortlichen bei Stadt und Land und allen Spenderinnen und Spendern herzlichen Dank dafür, dass sie diese wichtige Arbeit ermöglichen!

Trier, April 2018

## Die Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle

### A. Das Frauenhaus

Seit über 20 Jahren ermöglicht das autonome Frauenhaus Trier Schutz und Hilfe für misshandelte und von Misshandlung bedrohte Frauen mit ihren Kindern. Insgesamt konnten wir - seit Betriebsbeginn Ende 1993 - **1149 Frauen und 1401 Kindern** Zuflucht und Unterstützung bieten.

Unser Haus hat 7 Zimmer auf zwei Wohnebenen und bietet Platz für 7 Frauen mit ihren Kindern. Insgesamt liegt die Aufnahmekapazität bei maximal 18 Personen. Die betroffenen Frauen werden von drei fachkompetenten Mitarbeiterinnen beraten und entscheiden dann selbst, wie sie ihr weiteres Leben gestalten wollen: Einige kehren zurück zum Misshandler, während andere die Kraft finden, alleine oder mit ihren Kindern ein selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt aufzubauen. Für die Kinder, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, stehen zwei Erzieherinnen zur Verfügung. Denn auch diese Kinder sind Gewaltopfer – sei es unmittelbar oder mittelbar als Zeugen der Partnergewalt.

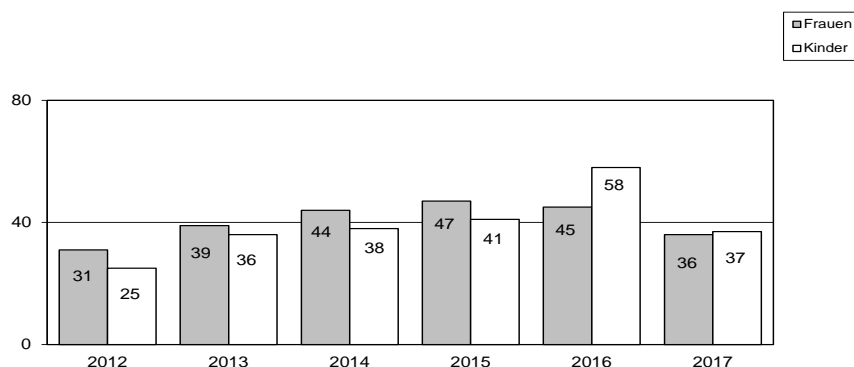
Zum Frauenhaus gehört eine **externe Beratungsstelle**, in der **ehemalige Frauenhausbewohnerinnen** nach ihrem Auszug aus dem Haus weiterhin Unterstützung erhalten können. Hier werden sie von einer Diplompädagogin fachgerecht beraten. Eine Erzieherin bietet auch für die Kinder eine **nachgehende Beratung** an. Diese ist gleichzeitig gezielte Präventionsarbeit, damit die Kinder aus den Gewaltfamilien ihre negativen Erfahrungen nicht später als Erwachsene wiederholen und selbst zu Tätern bzw. Opfern werden.

Im Rahmen der Arbeit mit den Kindern in der Beratungsstelle bieten wir zusätzlich eine spezielle Betreuung für besonders gefährdete **Jungen** durch einen **männlichen Pädagogen** an. In Einzelfällen übernimmt das Jugendamt der Stadt Trier die Honorarkosten. In den meisten Fällen werden diese Maßnahmen aber über Spenden des Fördervereins finanziert.

### 1. Belegung des Hauses

Im Jahr 2017 fanden insgesamt 73 Personen – **36 Frauen und 37 Kinder** Zuflucht und Unterstützung im Frauenhaus.

### Zahl der Frauen und Kinder im Haus



Die Grafik zeigt die Belegungszahlen der letzten sechs Jahre. Nimmt man als Vergleichsmaß die durchschnittliche Zahl der Bewohnerinnen über die Jahre von 2012 bis 2017, dann war 2017 ein Jahr mit unterdurchschnittlicher Belegung. Die absoluten Zahlen sagen über die tatsächliche Auslastung aber weniger aus als die Anzahl der Belegungstage.

So betrug die Zahl der **Belegungstage** in 2017 insgesamt 3551, und damit fast genauso viel wie 2016. 2079 davon entfielen auf die Frauen, 1472 auf die Kinder.

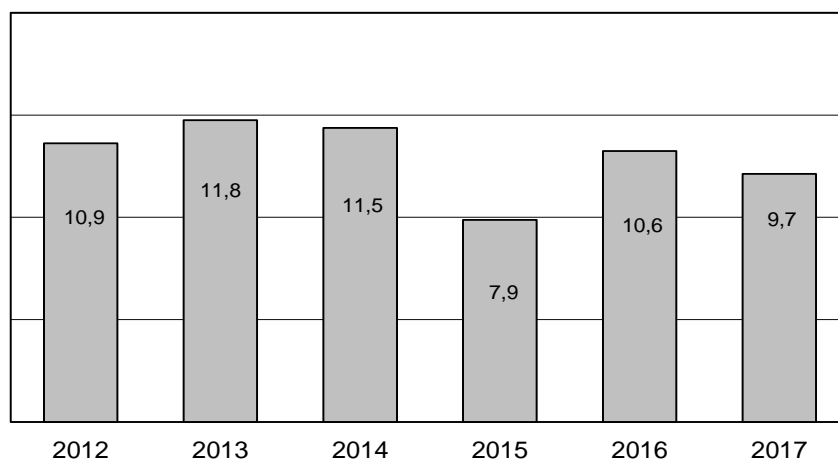
Hinsichtlich der Zahlungsart ließen sich unsere Bewohnerinnen bislang in Selbstzahlerinnen (d.h. sie können die Kosten der Unterkunft selbst bezahlen), ALG II-Bezieherinnen, für die das Jobcenter die Kosten der Unterkunft übernimmt oder Frauen, die Asylbewerberleistungen beziehen, unterscheiden.

Die ALG II-Empfängerinnen bilden mit 23 Personen auch 2017 eine große Gruppe. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie auch vor dem Frauenhausaufenthalt auf Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen waren. Eine zweite, deutlich kleinere Gruppe bilden die Selbstzahlerinnen. Nur 2 Frauen konnten während ihres Aufenthaltes 2017 auf eigenes Einkommen zugreifen. Weitere Einkommensquellen sind Unterhalt durch den Ehemann, Rente, Asylbewerberleistungen, Elterngeld und Kindergeld.

Die Auslastung des Hauses zeigt sich in der **durchschnittlichen Belegung** pro Jahr. Sie errechnet sich aus der Zahl der Belegtage in Relation zu den 365 Tagen eines Jahres.

Der Jahresvergleich zeigt, dass auch hier die Zahlen relativ stark schwanken zwischen dem niedrigsten Wert von 7,9 im Jahr 2015 bis zum höchsten Wert von 11,8 in 2013. Für die durchschnittliche jährliche Belegung wurde über die Jahre von 2012 bis 2017 ein mittlerer Wert von 10,4 errechnet. Im Jahr 2017 war die Auslastung also leicht unterdurchschnittlich.

### *Durchschnittliche Belegung p.a.*



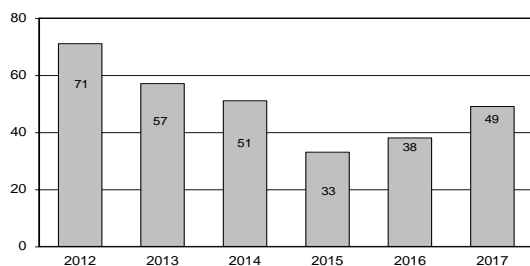
Der direkte Vergleich zwischen den Jahren zeigt aber deutlich das Auseinanderklaffen von absoluten Bewohnerinnenzahlen und durchschnittlicher Belegung: 2017 gab es eine deutlich geringere Anzahl von Bewohnerinnen als 2016, aber eine nahezu durchschnittliche Belegung.

Zu bedenken ist auch, dass jährliche Durchschnittszahlen nur sehr begrenzt die tatsächlichen Arbeitsanforderungen der Mitarbeiterinnen spiegeln. Denn ein jährlicher Mittelwert kann sich entweder aus einer Mischung von Monaten mit geringer Auslastung und solchen mit Spitzenauslastungen errechnen oder aber aus gleichbleibend hohen monatlichen Auslastungen, ohne dass es zwischendurch ruhigere Phasen gegeben hätte.

Die damit verbundenen Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen hängen aber nicht nur von der Anzahl der Personen im Haus ab, sondern ganz wesentlich auch von der Zusammensetzung und dem „Klima“ innerhalb der Gruppe der Bewohnerinnen und der Fluktuation im Haus – und das heißt der Verweildauer der Frauen.

Die **durchschnittliche Verweildauer** (Zahl der Belegtage insgesamt in Relation zur Zahl der Personen im Haus) betrug in 2017 ca. 49 Tage. Als Durchschnitt über die Jahre von 2012 bis 2017 wurde ein Wert von ca. 50 Tagen errechnet.

### *Durchschnittliche Verweildauer p.a.*



Nachdem die Verweildauer 2015 und 2016 niedriger lag als der langjährige Mittelwert, ist sie in 2017 wieder gestiegen.

Mit der durchschnittlichen Verweildauer korrespondiert auch die **individuelle Aufenthaltsdauer** der Bewohnerinnen. Sie variiert normalerweise stark von Kurzaufenthalten bis zu einer Woche bis hin zu einer Dauer von einem Jahr. Der Schwerpunkt liegt zumeist bei Aufenthalten von etwa vier bis zwölf Wochen. Im Jahr 2017 waren 20 Frauen bis zu einem Monat da und 7 zwischen einem und drei Monaten. Fünf Frauen hielten sich zwischen drei und sechs Monaten im Haus auf und zwei Frauen länger als ein halbes Jahr. Zwei Frauen waren zum Jahreswechsel noch im Haus, so dass sich über deren Aufenthaltsdauer noch nichts Abschließendes sagen lässt.

Die unterschiedliche Verweildauer stellt facettenreiche Anforderungen an die Mitarbeiterinnen. Während Kurzaufenthalte (ein paar Tage bis zu einer Woche) ein schnelles und flexibles Einarbeiten in die individuelle Problematik sowie erhöhten Verwaltungsaufwand erfordern, bringt ein langer Aufenthalt andere Schwerpunkte mit sich. Dies bedeutet das Hinzukommen weiterer Beratungsinhalte: immer wieder Motivationsarbeit z.B. bei der Wohnungssuche, eine intensivere Beziehungsarbeit, das Knüpfen eines weitreichenden

Unterstützungsnetzwerks bereits während des Frauenhausaufenthalts und daraus resultierende vielfältige fachübergreifende Kontakte.

## 2. Notrufe

Die Notrufnummer **0651/74444** bildet die erste und zentrale Möglichkeit für Betroffene, Kontakt zum Frauenhaus aufzunehmen. Zu finden ist die Nummer z.B. in Tages- und Wochenzeitungen, im Telefonbuch und Internet oder sie ist bei Behörden oder der Polizei zu erfragen. Außerhalb der Bürozeiten sind die Mitarbeiterinnen über eine Rufbereitschaft zu erreichen - an den Wochentagen bis 22 Uhr, an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr. In diesen Zeiten sind auch telefonische Beratung und Aufnahmen ins Haus möglich. Im Jahr 2017 sind über die Notrufnummer 378 Anrufe dokumentiert worden. In 41 % (154) der Fälle waren die Anrufenden gewaltbetroffene Frauen, die für sich selbst eine Aufnahme ins Haus oder eine Beratung wünschten. Ca. 20 % (74) der Anrufe wurden von „sonstigen Personen“ aus dem persönlichen Umfeld getätigt, während 31 % (118) durch VertreterInnen anderer Institutionen für eine betroffene Frau erfolgten. In 32 Fällen wandte sich die Polizei an das Frauenhaus.

78 % (295) der Notrufe gingen während der **Bürozeiten** zwischen 9 - 17 Uhr ein, die übrigen kamen während der Rufbereitschaftszeiten.

Nicht immer ergibt sich aus einem Notruf auch eine Aufnahme ins Frauenhaus: 27 der insgesamt 378 Notrufe hatten in 2017 eine sofortige Aufnahme ins Frauenhaus zur Folge.

In insgesamt 141 Fällen mussten die Mitarbeiterinnen in 2017 die Bitte um eine **sofortige Aufnahme** ablehnen. Bei 114 dieser Anruferinnen war der Grund für die Ablehnung die Vollbelegung des Hauses, während bei 27 eine Aufnahme nicht in Frage kam, weil eine andere Problematik vorlag (z.B. Sucht, Obdachlosigkeit oder psychische Erkrankungen). In solchen Fällen wurde zumeist ein Kontakt zu anderen Fachstellen oder aber zu anderen Frauenhäusern hergestellt und die Betroffenen dorthin weitervermittelt. Andere Frauen suchten erst einmal nur Kontakt mit einer Fachstelle, wo sie ihre Notlage schildern und Beratung über alternative Wege finden konnten.

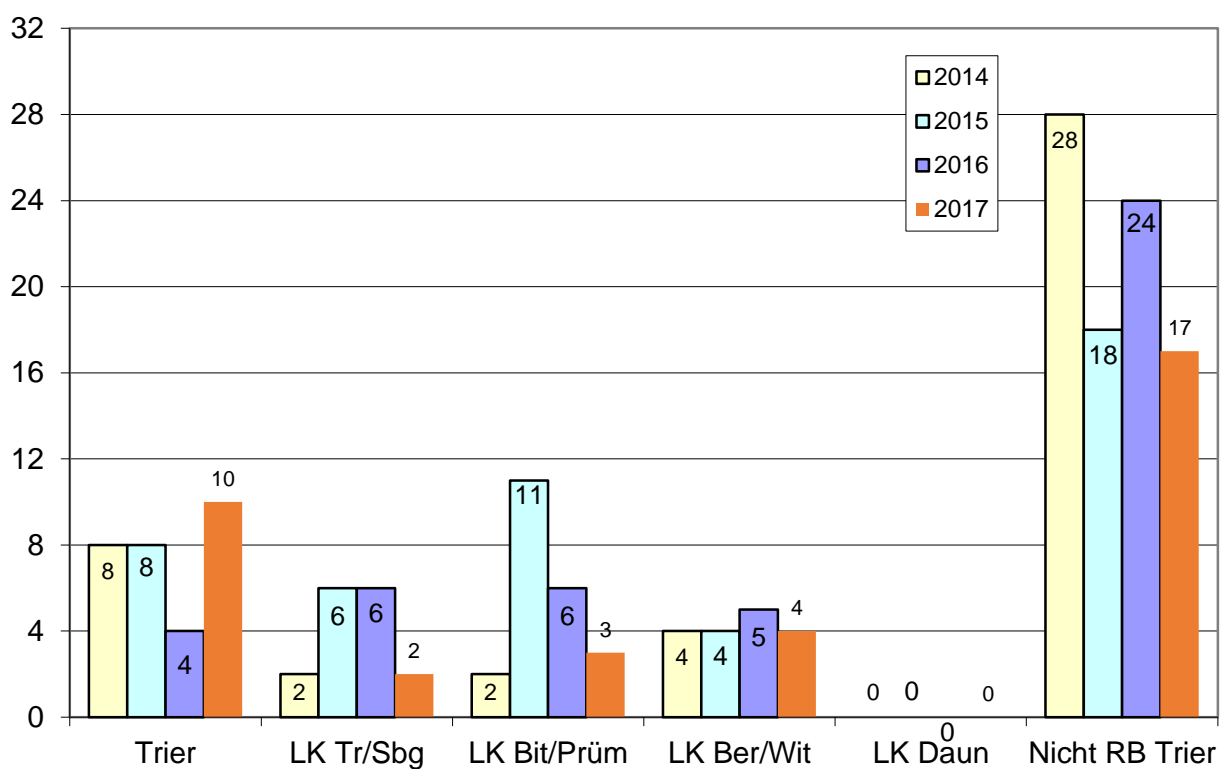


Der enorme Anstieg an Notrufen im Vergleich zu den Vorjahren (in 2016: 286 Notrufe, in 2017: 378 Notrufe) bindet viel Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und unterstreicht noch einmal deutlich die Notwendigkeit der Frauenhäuser als Schutzunterkunft **und** Fachberatungsstelle.

### 3. Die Bewohnerinnen im Frauenhaus

Da das autonome Frauenhaus Trier das einzige Frauenhaus im ehemaligen Regierungsbezirk Trier ist, umfasst der **Einzugsbereich** sowohl die Stadt Trier als auch die vier umliegenden Landkreise. Zumeist kommt etwa ein Drittel aller Bewohnerinnen aus Trier als Standortkommune. 2017 gaben 10 von 36 Frauen Trier als Herkunftsort an.

*Regionale Herkunft der Bewohnerinnen*

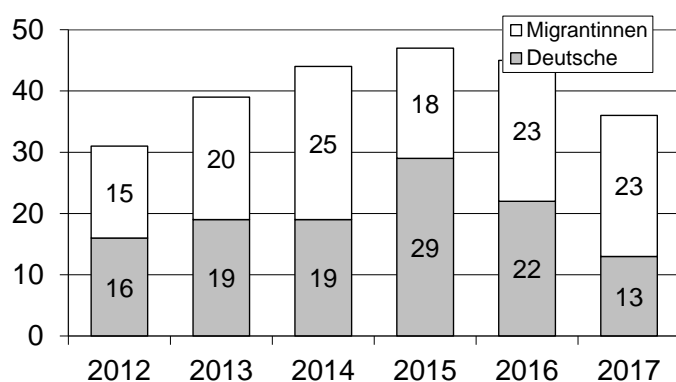


Von den übrigen Frauen kamen 2017 insgesamt 9 aus den Landkreisen. Zwei Frauen kamen aus Trier-Saarburg, vier aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und drei aus dem Landkreis Bitburg-Prüm. 10 Frauen stammten aus dem übrigen Rheinland-Pfalz, sechs aus einem anderen Bundesland und eine aus dem Ausland. Von den 36 Frauen hatten sieben einen Flüchtlingsstatus, wohnten aber unmittelbar vor ihrem Frauenhausaufenthalt schon länger in Deutschland. In der obigen Statistik wird als Herkunftsort der letzte Wohnort vor der Flucht ins Frauenhaus angegeben. Damit kamen 2017 wieder viele der Frauen nicht aus dem Regierungsbezirk Trier. Diese Öffnung des Frauenhauses auch für Frauen, die nicht aus der

Region kommen, ist enorm wichtig, selbst wenn damit in Einzelfällen Finanzierungsprobleme verbunden sind. Denn u.U. können sich betroffene Frauen nur durch eine möglichst große Distanz zwischen Heimatort und Frauenhaus vor dem Misshandler schützen. Umgekehrt finden bei ähnlichen Notlagen auch Frauen aus Rheinland-Pfalz Unterstützung in Frauenhäusern anderer Bundesländer. Auch hier funktioniert die so wichtige Kooperation zwischen den Frauenhäusern in Deutschland.

Von den 36 Bewohnerinnen in 2017 hatten 13 die deutsche Staatsangehörigkeit und 23 einen Migrationshintergrund.

### *Anteil der Migrantinnen*



Aus der Staatsangehörigkeit der Frau lässt sich nicht auf die Staatsangehörigkeit des misshandelnden Partners schließen.

Bei einigen Frauen mit Migrationshintergrund war eine Verständigung in deutscher Sprache nur zum Teil oder gar nicht möglich. Dank der Hilfe von Dolmetscherinnen konnten in 2017 Beratungsgespräche in folgenden Sprachen stattfinden: Arabisch, Englisch, Russisch und Hindi.

In allen Jahren gehörten die weitaus meisten Bewohnerinnen zur **Altersgruppe** zwischen 20 und 40 Jahren. Auch im Jahr 2017 liegen 83 % der Bewohnerinnen in dieser Gruppe. Vier Frauen waren zwischen 40 und 59 Jahren, eine älter als 60 Jahre und eine 18 bis 19 Jahre.

Die **Dauer der Misshandlungsgeschichten** lässt immer noch aufhorchen. 8 der 36 Frauen aus dem Jahr 2017 konnten sich in einem frühen Stadium der Gewaltbeziehung zur Trennung und Flucht ins Frauenhaus entscheiden. 16 Frauen verharrten bis zu fünf Jahren in der missbräuchlichen Beziehung, in der sie den verschiedensten Formen der Gewalt ausgesetzt waren. Fünf Frauen blieben sogar bis zu 10 Jahren und sieben noch länger. Dies ist nur zu verstehen, wenn man weiß, wie tief andauernde Misshandlungen durch den Partner eine Frau in ihrer Psyche und vor allem auch in ihrem Selbstwertgefühl beschädigen. Je länger die Misshandlungsbeziehung andauert, desto mehr geht das Gefühl für sich selbst verloren. Scham und Schuldgefühle kommen hinzu.

Bewusste Gründe für die Bereitschaft in einer Gewaltbeziehung auszuharren sind vielfältig: Ökonomische Abhängigkeiten, Angst davor, die Kinder aus ihrem gewohnten Umfeld zu reißen, Drohungen des Partners, Angst vor Abschiebung, um nur einige zu nennen. Dabei wird es umso schwieriger, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen, je länger die Leidenszeit andauert. Insbesondere wenn Frauen ausschließlich von psychischer Gewalt betroffen sind, stellt die Angst davor, dass ihnen nicht geglaubt wird eine Barriere dar, sich Hilfe und Unterstützung zu suchen, zumal sie keine sichtbaren Verletzungen haben und die Gewalt meist selbst nicht als solche definieren.

Manche Frauen benötigen **mehr als einen Frauenhausaufenthalt**, um sich über ihre Zukunft klar zu werden. Im Jahr 2017 waren 29 von 36 Bewohnerinnen zum ersten Mal im Frauenhaus. Dagegen blickten zwei Frauen bereits auf einen, zwei weitere auf zwei Frauenhausaufenthalte zurück. Bei drei Frauen konnte die Anzahl der bisherigen Frauenhausaufenthalte nicht ermittelt werden.

Sechs Frauen sind nach ihrem Frauenhausaufenthalt zu ihrem gewalttätigen Partner zurückgegangen.

Viel mehr Frauen haben dagegen die Kraft gefunden, sich vom Misshandler zu trennen. Acht Frauen zogen in eine neue eigene Wohnung, vier Frauen bewohnen nun alleine die ehemalige gemeinsame Wohnung. Die anderen haben entweder bei Verwandten oder Freunden Unterkunft gefunden oder sind in eine andere soziale Einrichtung gezogen, während zwei

Frauen über den Jahreswechsel hinaus noch im Frauenhaus lebten. Bei vier Frauen ist uns der Verbleib nicht bekannt. Sie sind außerhalb der Bürozeiten und ohne Absprache aus dem Frauenhaus ausgezogen.

#### 4. Kinder im Frauenhaus

Viele Bewohnerinnen kommen mit ihren **Kindern** ins Frauenhaus. Neben den 36 Frauen waren 2017 37 Kinder im Frauenhaus. Weitere 15 Kinder der Bewohnerinnen lebten außer Haus. Entweder lebten sie schon selbstständig oder waren in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht, manche Kinder wurden von der Mutter – freiwillig oder unfreiwillig – in der gewohnten Umgebung belassen.

Da ein Großteil der Frauen mit ihren Kindern ins Frauenhaus kommt, ist die Zahl der Kinder im Haus um einiges größer als die der betroffenen Frauen (1401 Kinder zu 1149 Frauen). Das **Frauenhaus** ist also immer **auch ein Kinderhaus**. Zudem hat die Arbeit mit den Kindern für uns einen besonderen Stellenwert: denn die Kinder sind die Generation, bei der jetzt die Weichen gestellt werden, ob sie als Erwachsene selbst Gewalt ausüben oder erfahren - oder ob die Kette der Misshandlungsgeschichten hier durchbrochen werden kann.

Wie in allen Jahren verteilt sich das **Alter** der Kinder auch in 2017 über die gesamte Bandbreite zwischen 0 und 18 Jahren. Die meisten mitgebrachten Kinder sind im Vorschul- oder Grundschulalter. 2017 waren 20 Kleinkinder bis zu 6 Jahren im Haus und acht Kinder lagen im Alter zwischen 6 bis 12 Jahren. Älter als 12 Jahre waren neun der mitgebrachten Kinder. Sechs Frauen waren während ihres Aufenthaltes schwanger.

18 der Kinder im Frauenhaus waren **selbst Opfer von direkten Misshandlungen**, wobei der Täter in aller Regel der leibliche Vater war. Über diese persönliche Gewalterfahrung hinaus sind alle Kinder auch **Opfer der Partnerschafts-Gewalt**, was erwiesenermaßen ebenfalls traumatisierende Folgen für die betroffenen Kinder hat. Bei den meisten Kindern liegen keine Angaben dazu vor, z.B. weil die Mütter sich dazu nicht äußern wollen.

2017 hatten 19 der Kinder während der Frauenhauszeit keinen **Kontakt zum Vater**, während 15 regelmäßigen Besuchskontakt hatten.

## B. Die Beratungsstelle

### 5. Ehemalige Bewohnerinnen in der nachgehenden Beratung

Die nachgehende Beratung ist ein Angebot des Frauenhauses für Bewohnerinnen, die nach ihrem Auszug aus dem Haus weitere Unterstützung in Anspruch nehmen wollen. Bei ihrem Ablösungsprozess aus der Misshandlungsbeziehung ist dieses Angebot für viele Frauen von zentraler Bedeutung. Im Jahr 2017 nahmen insgesamt 43 Frauen wiederholt unsere Beratungsstelle in Anspruch.

Die nachgehende Beratung steht zwar allen ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen zur Verfügung, in der Regel wird sie aber nicht von den Frauen in Anspruch genommen, die nach dem Aufenthalt im Haus zum Misshandler zurückgekehrt sind. Klientinnen der Beratungsstelle sind vor allem jene Frauen, die sich in einer eigenen Wohnung ein selbständiges Leben ohne Gewalt aufbauen und dabei Beratung und Unterstützung haben möchten. Ein solcher Schritt wirft nämlich vielfältige neue Probleme auf, die bewältigt werden müssen.

In der nachgehenden Beratung ist der Anteil der **Migrantinnen** in aller Regel relativ hoch. Für Frauen mit Migrationshintergrund sind die Probleme, die nach dem Frauenhausaufenthalt neu auftreten, schwerer zu bewältigen als für deutsche Frauen. Für sie ist unser Angebot der nachgehenden Beratung häufig von entscheidender Bedeutung – und ein wichtiger Beitrag zur Integration.

Ein gemeinsames Übergabegespräch mit den Mitarbeiterinnen des Hauses und der Beratungsstelle kurz vor dem Auszug informiert die Frauen über die Arbeit der nachgehenden Beratung. Die Entscheidung, ob und wann sie das Angebot in Anspruch nehmen wollen, liegt bei ihnen selbst. Sieben Frauen nahmen unmittelbar im Anschluss an das Frauenhaus das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch. Zwei Frauen kamen später ohne Übergabegespräch auf eigene Initiative, um entweder an Gruppenangeboten teilzunehmen oder aber um Hilfe bei der Bewältigung spezieller Probleme zu erhalten.

Bei den meisten Frauen bestand der Kontakt zur Beratungsstelle länger als ein Jahr.

Neben **Einzelberatungen** bietet die Beratungsstelle auch **Gruppenangebote** an, u.a. in Form von regelmäßigen Frauentreffs. Im vergangenen Jahr wurden zudem ein Nähkurs, zwei Tagesausflüge und ein Wochenende für Frauen und Kinder organisiert. Hierzu sind auch die Bewohnerinnen des Frauenhauses eingeladen. Im Vordergrund steht die Kontaktaufnahme zu

anderen Frauen in der gleichen Situation. Für die Frauen bedeutet dies einen wichtigen Schritt, weil das Leben in – und nach – einer Gewaltbeziehung zumeist mit starker Isolation verbunden ist.

## 6. Kinder in der nachgehenden Beratung

Im Jahr 2017 wurden 30 Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene in der Beratungsstelle betreut, 15 Jungen und 15 Mädchen.

4 von ihnen waren unter 3 Jahren, 7 waren 3 - 6 Jahre, 10 waren zwischen 6 und 10 Jahren, 6 waren unter 14 Jahren, 3 waren zwischen 14 und 20 Jahren alt. Die Beratungen finden bei den kleineren Kindern gemeinsam mit den Müttern statt, bei Jugendlichen ab 12 Jahren ohne die Mütter.

Im Mittelpunkt der nachgehenden Beratung für Kinder steht die Einzelarbeit mit den über 6jährigen. Für Jugendliche bzw. junge Erwachsene zwischen 12 und 20 Jahren werden eigene Einzelberatungen angeboten. Gruppenarbeit findet in der Regel ohne die Mütter statt.

Die nachgehende Beratung unterstützt die Kinder und Jugendlichen zum einen bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Gewalterfahrungen, zum anderen hilft sie bei der Bewältigung aktueller Probleme. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungseinrichtungen und Schulen bzw. Kindergärten.

Gleichzeitig ist die Arbeit der nachgehenden Beratung immer Gewaltpräventionsarbeit. Die Kinder lernen hier neue Formen des Umgangs mit Konflikten und so verringert sich die Gefahr, später selbst zu Tätern oder Gewaltopfern zu werden.

Neben der Einzelarbeit wird auch Gruppenarbeit angeboten. 2 Kinder wurden 2017 ausschließlich in Einzelsitzungen betreut. 28 Kinder nahmen an Einzel- und Gruppenangeboten teil.

Die größte Gruppe der Kinder und Jugendlichen nimmt über mehrere Jahre an den Angeboten der nachgehenden Beratung teil. In 2017 kamen von 30 Kindern 23 aus den vorherigen Jahren.

Für Jungen stellen wir zusätzlich ein Betreuungsangebot durch zwei männliche Pädagogen zur Verfügung. Gerade Jungen im Alter zwischen 8 und 12 Jahren vermissen während des Frauenhausaufenthalts und später in der neuen Wohnumgebung häufig den Vater als männliches Vorbild. Für ihre Mütter und für die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind sie

dann kaum erreichbar, während ein Mann leichteren Zugang zu ihnen findet. Er bietet sich als alternative Identifikationsfigur an und vermittelt diesen Jungen neue Rollenbilder und gewaltlose Möglichkeiten des Umgangs mit Konflikten. Hierin sehen wir eine besonders wirksame Form der Gewaltprävention, da sie direkt bei einer stark gefährdeten Personengruppe ansetzt. Im Jahr 2017 nahmen 4 Jungen dieses Angebot wahr.

Wir sind immer auf der Suche nach Sponsoren, um dieses wichtige Angebot entsprechend den sachlichen Erfordernissen finanzieren zu können.

Generell lässt sich in den letzten Jahren beobachten, dass Familiengerichte den Aufenthalt von Kindern im Frauenhaus als weniger förderlich ansehen als den Aufenthalt in der „gewohnten“ Umgebung (das sogenannte Kontinuitäts-Prinzip). Dabei ist für Kinder eine Verarbeitung des Erlebten nicht möglich, wenn keine räumliche Trennung gegeben ist. Die Gewalt, die gegen die Mutter ausgeübt wurde, trifft auch immer die Kinder. Mitzuerleben, wie die Mutter misshandelt wird, ständige Angst um die Mutter und eventuell auch die Geschwister zu haben, ist keine Voraussetzung für ein gesundes Erwachsenwerden. Und der Verbleib in der väterlichen Wohnung heißt gleichzeitig, dass diese Gewalt nicht endet. Im Gegenteil, die Kinder sind dann alleine mit dem Misshandler. Aus diesem Grund entscheiden sich immer wieder Mütter, zurück in die Gewaltbeziehung zu gehen, einfach, um mit ihren Kindern zusammen zu sein.

Im Frauenhaus erhalten Kinder und ihre Mütter die notwendige Ruhe und Unterstützung. Von hier aus kann die Beziehung von Vätern und Kinder auf eine, für alle Beteiligten, gute Basis gebracht werden. Denn nicht die Quantität des Umgangs sondern die Qualität ist maßgebend.

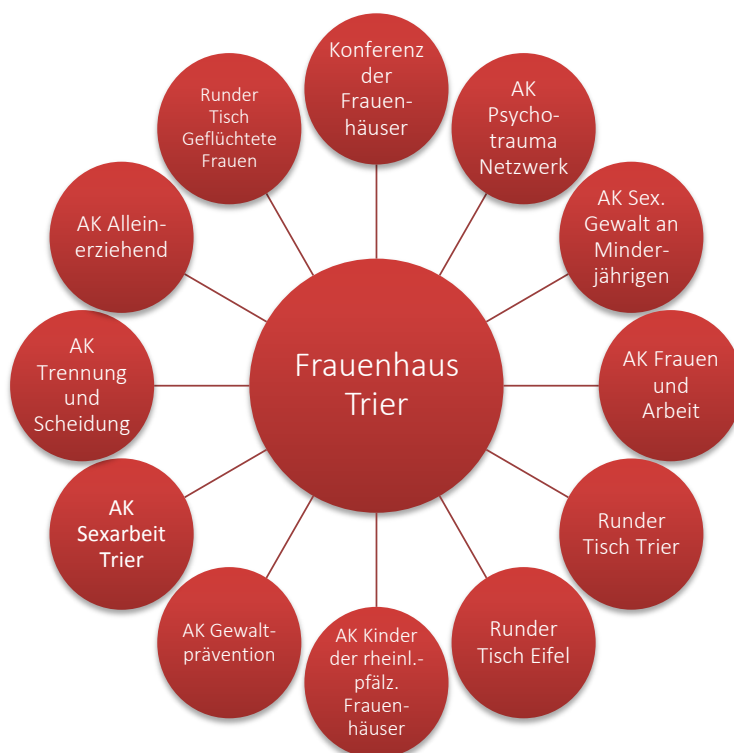
## C. Kooperationen und Vernetzung

Die professionelle Begleitung der Frauen auf ihrem Weg in die Autonomie lässt sich nur dann effektiv und nachhaltig gestalten, wenn die Mitarbeiterinnen mit anderen Personen, Institutionen und Behörden zusammenarbeiten.

Sowohl fachintern als auch fachübergreifend gestaltet sich die Kooperation als "Interventionskette bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen". Die Vernetzung in Gremien dient zum einen dem fachlichen Austausch, welcher der Einzelfallarbeit im Frauenhaus zu Gute kommt. Zum anderen ist die Lobbyarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene unerlässlich, um strukturell gegen Gewalt gegen Frauen vorzugehen.

Im Rahmen der seit 2017 erstmals durchgeführten High-Risk-Konferenzen nahmen die Mitarbeiterinnen an Fallkonferenzen zur Prävention von Tötungsdelikten teil. Hierzu luden die bei der Polizei neu benannten High-Risk-Koordinatoren fallbezogen die involvierten Fachstellen ein.

### *Vernetzung des Trierer Frauenhauses in kommunalen, regionalen und überregionalen Gremien 2017*





- **Runder Tisch Trier und Runder Tisch Eifel:** Regionales Plenum und spezifische Fachgruppen im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)
- **Arbeitskreis Trennung und Scheidung\*:** Netzwerk aller an familienrechtlichen Konflikten beteiligten Institutionen und Professionen
- **Arbeitskreis sexualisierte Gewalt an Minderjährigen:** Vernetzung von Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Prävention
- **Arbeitskreis Gewaltprävention:** Gremium freier u. öffentlicher Träger aus Stadt und Kreis, das sich mit Gewalt und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzt, Sensibilisierung, jährliche Projektwoche und Einzelveranstaltungen
- **Arbeitskreis Frauen und Arbeit\*:** Setzt sich für faire Löhne ein, für die Partizipation von Frauen in der Arbeitswelt, Öffentlichkeitsarbeit
- **Arbeitskreis Alleinerziehend\*:** Informationsnetzwerk, Diskussionsplattform zu Problemlagen alleinerziehender Mütter und Väter in Trier, Unterstützung und Initiierung von Projekten
- **Arbeitskreis Psychotrauma Netzwerk:** Vernetzung der Akteure im Bereich Psychotrauma, bedarfsbezogene Fort- und Weiterbildung sowie Verbesserung der Akut- und Langzeitversorgung psychotraumatisierter Menschen
- **Arbeitskreis Kinder der Rheinland-Pfälzischen Frauenhäuser:** Vernetzung der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Rheinland-Pfälzischen Frauenhäuser
- **Runder Tisch Geflüchtete Frauen:** Vernetzung aller kommunalen AkteurInnen und Institutionen, die an der Arbeit mit geflüchteten Frauen beteiligt sind
- **Arbeitskreis Sexarbeit, Trier:** Vernetzung der Institutionen, die in ihrer Arbeit mit den Themen Prostitution und Sexarbeit in Kontakt kommen
- **Konferenz der Frauenhäuser:** Zusammenschluss Rheinland-Pfälzischer Frauenhäuser, engagiert sich für den Abbau von Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf Bundes- und Landesebene

\*Zeitweise inaktive Teilnahme

## D. Team und Personalstruktur

Ein multiprofessionelles Team berät und begleitet die Frauen und Kinder im Trierer Frauenhaus. Die Mitarbeiterinnen sind alle in Teilzeit beschäftigt und gewährleisten durch ein flexibles Arbeitszeitmodell mit festen Kernzeiten und Übernahme von Rufbereitschaften

sowohl die tägliche Erreichbarkeit für Bewohnerinnen und Ratsuchende als auch die Wahrnehmung darüber hinausgehender Termine und Aufgaben.

Als direkte Ansprechpartnerinnen für die Frauen und Kinder im Haus und in der Beratungsstelle sowie für die Verwaltungstätigkeit sind drei Diplompädagoginnen, eine Diplompsychologin, zwei Erzieherinnen und eine Verwaltungsangestellte hauptamtlich tätig.

Wertvolle Ergänzungen sind die Tätigkeiten der männlichen Honorarkräfte, der Vertretungskräfte, des Hausmeisters und der Reinigungskraft, die stundenweise beschäftigt wurden.

Das Team wird regelmäßig durch Praktikantinnen erweitert, deren Anleitung über den Zeitraum von acht Wochen von einer Kollegin übernommen wird. So absolvierten 2017 insgesamt vier Studentinnen der Psychologie und eine Studentin der Sozial- und Organisationspädagogik ihre Praktika im Frauenhaus und in der Beratungsstelle. Mit ihrem Engagement bereichern sie die Arbeit an vielen Stellen.

Die Mitarbeiterinnen nahmen 2017 an Fortbildungen zu folgenden Themen teil:

- Focusing-Ausbildung nach E.T. Gendlin
- Trauma und Bindung – Arbeit mit traumatisierten KlientInnen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Transgenerationale Traumata – ein Politikum
- Geflüchtete Frauen in Frauenunterstützungseinrichtungen
- Zukunftswerkstatt Frauenhaus
- Praxisnahe Soziale Arbeit mit schwer traumatisierten Menschen
- Traumatisierung und die Folgen – Implikationen für die Arbeit mit Flüchtlingen

Zusätzlich sicherte das Team die Qualität der Arbeit durch regelmäßige Teambesprechungen, Supervision und kollegiale Intervision, wobei sich auch weiterhin die selbstbestimmte Arbeitsweise im hierarchiefreien Team als nachhaltig effektiv erweist.

## **E. Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsangebote**

Im Rahmen der Infobriefe sowie des jährlich erscheinenden Jahresberichtes gaben die Mitarbeiterinnen des Teams auch 2017 Einblick in die Arbeit des Trierer Frauenhauses. Zusätzlich führten sie für Interessierte (Fachkolleginnen, FSJler\*innen in Ausbildung,) diverse Vorträge, Fachveranstaltungen und Präventionsangebote durch:

- Infobrief (erscheint 2 x jährlich)
- Jahresbericht in print- und online-Version
- Betterplace-Aktionen
- Website des Fördervereins
- Info-Stände in der Fußgängerzone anlässlich der Aktionstage 8. März (Weltfrauentag) und 25. November (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen)
- Gespräche und Austausch mit Parteien
- Vorstellung der Frauenhausarbeit in verschiedenen Institutionen und Schulen in der Region Trier
- Durchführung mehrerer Fachvorträge und mehrstündiger Workshops bei FSJ-Seminaren mit insgesamt 100 TeilnehmerInnen und bei Schulungen Ehrenamtlicher im begleiteten Umgang des Kinderschutzdienstes und Kinderschutzbundes
- Teilnahme an Empfängen
- Eintägiges Fortbildungsangebot Gewaltschutz für Sozialarbeiterinnen und Sprachmittlerinnen

## F. Projekte

### **Was ist los mit mir? - Stess und Trauma erklärt in leichter Sprache**

Um Expert\*innenwissen aus der traumasensiblen Beratungsarbeit zur Aufklärung und Selbsthilfe an Klient\*innen des Hilfesystems sowie an interessierte Fachkolleginnen weiterzugeben, entstand 2016 die Idee, eine psychoedukative Broschüre in **Leichter Sprache** zu entwickeln und vorzustellen. Inhaltlich werden die Zusammenarbeit von Körper und Geist, automatische Notfallreaktionen und Konsequenzen in der Verarbeitung von Erinnerungen sowie Stress- und Traumasymptome erklärt. Die Übersetzung der Inhalte in **Leichte Sprache** ermöglicht Barrierefreiheit im Sinne einer verbesserten Zugänglichkeit, denn: wenn Menschen viel verstehen, wissen sie mehr und können besser selbst entscheiden und bestimmen. Die Broschüre wurde im Verlauf des Jahres entwickelt und wird Anfang 2018 erscheinen. Sie ist dann über die Adresse des Frauenhauses zu beziehen.

### **Snoezelenraum**

Mit der Einrichtung eines Snoezelenraumes konnte ein Angebot geschaffen werden, das Wohlbefinden in einer entsprechend gestalteten Umgebung durch steuerbare, multisensorische Reize auslösen soll. Das spezielle Ambiente mit besonderen Licht- und Klangeffekten sowie unterschiedlichen Liegepositionen und Lagerungsmöglichkeiten hat

eine positiv stimulierende Wirkung auf die Psyche und dient neben der Entspannung und Erholung ebenso der Wahrnehmungsförderung.

### **Männliche Mitarbeiter**

Nachdem sich die Einbindung männlicher Honorarkräfte im Rahmen der nachgehenden Beratung bereits seit einigen Jahren bewährt hat und dort zwei männliche Pädagogen den Jungen im Alter zwischen 8 und 12 Jahren einzelfallbezogene Betreuungsangebote machen („Jungenprojekt“), konnte 2016 auch für das Frauenhaus eine männliche Honorarkraft gefunden werden, die außerhalb des Kinderbetreuungsangebotes gezielte Aktivitäten mit den Kindern unternimmt. Finanziell ermöglicht wurde dieses Projekt durch eine Aufstockung der Finanzmittel durch das Landesministerium.

### **One Billion Rising**

Zusätzlich beteiligten sich die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses in Kooperation mit den Trierer Frauenunterstützungseinrichtungen und der Frauenbeauftragten der Stadt Trier an der Durchführung des Aktionstags „One Billion Rising“, mit dem jedes Jahr weltweit mit einem Tanz-Flashmob auf Gewalt gegen Frauen hingewiesen wird.

### **Projekte mit aktuellen und ehemaligen Bewohnerinnen des Frauenhauses**

Zum Teil wurden die Angebote mit, zum Teil aber auch ohne die Kinder durchgeführt, die dann durch eine Mitarbeiterin betreut wurden.

Anfang des Jahres konnte ein vierstündiger **Tanz- und Bewegungsworkshop** für alle Frauen des Frauenhauses und der Nachgehenden Beratung durchgeführt werden, der den Teilnehmerinnen vor allem die Möglichkeit gab, sich selbst (wieder) zu spüren und ihre Sorgen für einige Stunden zu vergessen.

Ein besonderer **Sommerausflug** führte aktuelle und ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses mit ihren Kindern zusammen mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses in den Hochseilgarten. Nach ersten Gruppenübungen, die gegenseitige Absprachen und Unterstützung erforderten, konnten sich alle Teilnehmerinnen gemäß dem Motto „Jede kann, keine muss“ im Hochseilgarten-Parcours erproben. Unter fachlicher Anweisung am Boden von einem vierköpfigen Sicherheitsteam gesichert, kletterten die Frauen in acht Meter Höhe und hatten dabei Gelegenheit, Einzel- oder Partnerübungen durchzuführen,

eigene Grenzen und Reaktionen kennenzulernen, die eigene Komfort-Zone zu verlassen und so Vertrauen, aber auch die eigenen Grenzen zu erproben und zu erfahren.

In Kooperation mit einem Reitverein konnte erneut ein **therapeutisches Reitprojekt** für Frauen umgesetzt werden, das die Frauen dabei unterstützt, durch Körper- und Sinneserfahrungen Grenzen zu erkennen und zu bewahren, Ängste abzubauen, mehr Selbstbewusstsein aufzubauen und neue positive Erfahrungen mit sich und ihrer Umwelt zu machen.

Durch zwei Mitarbeiterinnen aus Frauenhaus und Beratungsstelle wurden 2017 regelmäßig einmal im Monat stattfindende **Yoga-Abende** für die Bewohnerinnen des Frauenhauses durchgeführt.

In der Adventszeit unternahmen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und der Beratungsstelle einen **Ausflug zum Weihnachtsmarkt** mit Frauen und Kindern, die aktuell im Frauenhaus leben und ehemaligen Bewohnerinnen mit Kindern.

Ein Angebot zum gemeinsamen **Backen und Kochen** mit den Bewohnerinnen rundeten das diesjährige Angebot ab.